

Versetzung Schulleitungsmitglied

didaktische

Leitung

/

Beitrag von „Schiri“ vom 5. September 2023 13:20

Kein Widerspruch, sondern nur eine Konkretisierung zu Bolzbolds zweitletztem Absatz:

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass du "didaktische Leitung" als Bezeichnung für die A15 zur Schul- und Unterrichtsentwicklung an manchen Gymnasien verwendest, sieht es direkt etwas anders aus. Hier steht aktuell (in meiner Wahrnehmung zumindest) häufig folgender Passus bei den Ausschreibungen: "Statusgleiche Versetzungsbewerbungen sind ausgeschlossen, sofern die aktuelle Tätigkeit nicht bereits 6 Jahre ausgeübt wurde. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass diese mindestens 6 Jahre im Amt A15 an der Schule tätig bleiben."